



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 55. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.09.2024
Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan

Bittner, Fritz

Brunner, Josef

Eckl, Franz Xaver

Fisch, Josef

Franz jun., Walter

Erscheint während TOP 1

Geiger, Anita

Gietl, Reinhard

Greindl, Klaus

Häusler, Elke

Holzner, Marion

Ibel, Werner

Karl, Anita

Katzendobler, Robert

Kiefl, Markus

Kietzke, Ralf

Knepper, Tom

Limbrunner-Gold, Holger

Muhr jun., Helmut

Stangl, Konrad

Erscheint während TOP 1

Schriftführerin

Kapfenberger, Monika

Verwaltung

Kellner, Richard
Kerscher, Yannick
Krammer, Richard
Bias, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brandl, Bettina	Entschuldigt
Hien, Rita	Entschuldigt
Kerscher, Klaus	Entschuldigt
Länger, Werner	Entschuldigt

Verwaltung

Paukner, Christoph	Entschuldigt
--------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Löschwasserversorgung auf dem Bogenberg, Neubau Hochbehälter, Vorstellung SWB GmbH | BA/562/2024 |
| 2 | Erledigungen aus den Bürgerversammlungen 2024 | HV/235/2024 |
| 3 | Jahresabschluss 2023 Stadtwerke Bogen GmbH | Kä/121/2024 |
| 4 | Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH | Kä/122/2024 |
| 5 | SO PV "Mitterschida" Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen | BV/306/2024 |
| 5.1 | Satzungsbeschluss | BV/309/2024 |
| 6 | Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 62, "SO PV Mitterschida", Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen | BV/307/2024 |
| 6.1 | Feststellungsbeschluss | BV/308/2024 |
| 7 | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen, Großlintach 24e | BV/314/2024 |
| 8 | Antrag auf Baugenehmigung, Großlintach 24e | BV/315/2024 |
| 9 | Festlegung der neuen Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025 im Rahmen der Grundsteuerreform | Kä/124/2024 |
| 10 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:10 Uhr die öffentliche 55. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

BMin Probst lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Löschwasserversorgung auf dem Bogenberg, Neubau Hochbehälter, Vorstellung SWB GmbH

Durch den geplanten Umbau des Hochbehälters durch die Stadtwerke Bogen GmbH am Bogenberg und durch die Verbesserung der Leitungsführungen könnte die Löschwasserversorgung über Hydranten verbessert werden.

Herr Schlecht von der Stadtwerke Bogen GmbH stellte hierzu in der Bauausschusssitzung vom 10.07.2024 eine Variante mit zwei Hydranten im nahegelegenen Umkreis des geplanten Hochbehälters mit einem Kostenvolumen von 146.900 EUR netto vor. Es sollte weiter geprüft werden, ob auch ein Hydrant den Erfordernissen entspricht und welche Kosten damit einhergehen.

Für die Verbesserung der Löschwasserversorgung auf dem Bogenberg wurden nun folgende Maßnahmen geprüft:

1. Auslegung des Pumpwerks im Hochbehälter für die Bereitstellung einer Löschwassermenge von 96m³/h
2. Herstellung eines Oberflurhydranten DN100 im Vorplatz vor dem Bedienhaus des neuen Hochbehälters

Diese Maßnahmen, die für die Bereitstellung einer Löschwassermenge von 96m³/h erforderlich sind, verursachen Kosten im nachfolgenden Umfang:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Größere Auslegung des Pumpwerks: | 44.310 € |
| 2. Größere Auslegung der elektrischen Anlage: | 9.820 € |
| 3. Herstellung Hydrant, inkl. Anbindung an HB: | 5.450 € |
| 4. Mehrkosten gesamt (netto) | 59.580 € |

Eine detaillierte Aufstellung der Kosten wurden den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Die Ausführung der Maßnahme seitens der Stadtwerke Bogen GmbH wäre im Zuge der Baumaßnahme für den Hochbehälter für 2025/2026 geplant. Die Ausschreibungen sollen demnächst starten.

Beschluss:

Für den Haushalt 2025 soll der Gesamtbetrag in Höhe von 71.000 EUR (brutto) für die Auslegung des Pumpwerks im Hochbehälter und für die Herstellung eines Oberflurhydranten im Rahmen des Neubaus eines Hochbehälters am Bogenberg seitens der Stadtwerke Bogen GmbH bereitgestellt werden. Die Stadtwerke Bogen GmbH werden beauftragt, diese zusätzlichen Maßnahmen in ihre Ausschreibungen mit aufzunehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

2 Erledigungen aus den Bürgerversammlungen 2024

Vollzug der Gemeindeordnung Art. 18 GO - Erledigung der Anfragen aus den Bürgerversammlungen 2024.

In der Anlage sind sämtliche Anfragen aus den Bürgerversammlungen 2024 in den einzelnen Ortsteilen enthalten.

Unter dem Abschnitt „Behandlungsvermerke“ wurden – soweit notwendig – seitens der Verwaltung die einzelnen Fragen behandelt bzw. an die zuständigen Gremien weitergeleitet.

Anfragen, die seitens der Ersten Bürgermeisterin abschließend in den Bürgerversammlungen beantwortet werden konnten, werden als erledigt betrachtet.

Auf Anregung von StR-Mitglied Amann soll beim Thema „30-er Zone Siedlung Pfelling“ der Vermerk „In Bearbeitung“ angefügt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass er mit der Erledigung der Wünsche und Anfragen aus den Bürgerversammlungen 2024 in der vorgelegten Form einverstanden ist.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

3 Jahresabschluss 2023 Stadtwerke Bogen GmbH

Mit Datum vom 27.06.2024 erstellte der Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Riedl den Jahresabschluss 2023 und dessen Lagebericht.

Die Bilanzsumme liegt bei 18.266.160,56 €
und
der Jahresabschluss bei 960.513,09 €

Ertragslage

Nach Bereinigung der Jahresergebnisse um nicht für die Wirtschaftlichkeit maßgebende Gewinn- und Verlustposten, insbesondere Finanzerträge und Ertragsteuern verbleibt 2023 ein vergleichbares positives Betriebsergebnis von 1,284 Mio. EUR gegenüber 400 TEUR im Vorjahr.

An diesem Ergebnis sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2022 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Stromnetz	51	166	+ 115
Stromvertrieb	185	662	+ 477
Messstellenbetrieb	- 8	- 3	+ 5
Wasser	95	230	+ 135
Dienstleistungen	103	96	- 7

<u>Erdgasvertrieb</u>	- 26	133	+	159
Betriebsergebnis	400	1.284	+	884

Die Ertragslage des **Stromnetzbetriebs** ist im Berichtsjahr als gut zu bezeichnen.

Die Stromnetzabgabe des eigenen Vertriebs sank um 6% auf 11.882 MWh, die Netznutzung durch fremde Versorger verschlechterte sich um 3.053 MWh auf 18.716 MWh. Die Gesamtabgabe nahm demnach um 11% auf 30.598 MWh ab.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich um 115 TEUR auf einen Betriebsüberschuss von 116 TEUR. Spezifisch errechnet sich ein Überschuss von 0,5 Cent/kWh nach + 0,1 Cent/kWh im Vorjahr.

Die Sparte **Messstellenbetrieb** befindet sich noch im Aufbau, so dass sich die in Höhe von 2 TEUR errechneten Anlaufverluste (i.Vj.: - 6 TEUR) im vertretbaren Rahmen bewegen.

Die Ertragslage des **Stromvertriebs** ist für 2023 noch als gut zu beurteilen. Der Betriebszweig weist einen um 477 TEUR auf 662 TEUR verbesserten Betriebsüberschuss aus. Bezogen auf die Abgabemenge beträgt das spezifische Betriebsergebnis im Berichtsjahr +3,8 Ct/kWh gegenüber + 1,0 Ct/kWh im Vorjahr.

Die Ertragslage der **Wasserversorgung** ist 2023 unter Berücksichtigung der abgeführten Konzessionsabgabe als gut zu bezeichnen.

Das Betriebsergebnis verbesserte sich um 135 TEUR auf einen Überschuss von 230 TEUR. Bezogen auf die verrechnete Wasserabgabe bedeutet dies + 19,1 Cent/m³ gegenüber + 7,8 Cent/m³ im Vorjahr.

Für die Sparte **Dienstleitungen** ist die Ertragslage bei einem Betriebsüberschuss von 96 TEUR (i.Vj.: + 103 TEUR) als gut zu bezeichnen, wobei die Ausschüttung aus der Beteiligung GSW mit 35 TEUR zu berücksichtigen ist.

Die Sparte **Erdgasvertrieb** erzielte 2023 einen guten Betriebsüberschuss in Höhe von 133 TEUR, während im Vorjahr noch ein Betriebsfehlbetrag mit 26 TEUR zu verzeichnen war.

Die **Geschäftsführung** ist ordnungsgemäß.

Nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023, sind die Pflichten nach § 6 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Analog § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt er, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Zur Kenntnis genommen

4 Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH die Gesellschaft zu entlasten.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

BMin Probst persönlich beteiligt

5 SO PV "Mitterschida" Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO PV Mitterschida“ erfolgte in der Zeit vom 22.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024.

Nachfolgend die Abwägungen des Architekturbüros MKS Architekten.

I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Stadtwerke Bogen GmbH Agendorfer Str. 19, 94327 Bogen	27.05.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a. d. Isar	06.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Deutsche Telekom Technik GmbH Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg	06.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn	06.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Aiterhofen Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen	07.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf- Straubing Amannstr. 21a, 94469 Deggendorf	11.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Gemeinde Steinach Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach	12.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Gemeinde Hunderdorf Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf	14.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Südwestpark 15, 90449 Nürnberg	18.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Markt Schwarzach Marktplatz 1, 94374 Schwarzach	19.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Gemeinde Niederwinkling VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach	19.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Gemeinde Perasdorf VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach	19.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Regionaler Planungsverband Donau- Wald Leutnerstr. 15, 94315 Straubing	20.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
IHK für Niederbayern Nibelungenstr. 15, 94032 Passau	21.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Staatl. Bauamt Passau Servicestelle Deggendorf, Bräugasse 13, 94469 Deggendorf	24.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Markt Mitterfels Burgstr. 1, 94360 Mitterfels	27.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Gemeinde Parkstetten Schulstr. 3, 94365 Parkstetten	27.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Vilshofen Bahnhofstr. 3, 94474 Vilshofen	23.05.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 05.01.2024 wurde in der Sitzung vom 06.03.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 06.03.2024 verwiesen.
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dettnerstr. 20, 94469 Deggendorf	28.05.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 23.01.2024 wurde in der Sitzung vom 06.03.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 06.03.2024 verwiesen.
Kreisbrandrat Albert Uttendorfer Dekan-Seitz-Str. 21, 94356 Kirchroth	08.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. <u>Zu Zugänge und Zufahrten auf dem Grundstück</u> Die bauliche Anlage verfügt durch die nördlich und südlich angrenzenden Feldwege und jeweiligen Toren im Sicherheitszaun mit einer Breite von 5 m ausreichend Zufahrtmöglichkeiten für die Feuerwehr. Die Hinweise zur Löschwasserversorgung, Ansprechpartner sowie organisatorische Maßnahmen sind in den textlichen Hinweisen IV Nr. 4. des Bebauungsplanes berücksichtigt.
Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing	20.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. <u>Zu 1. Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Belange:</u> Die Stellungnahme vom 24.01.2024 wurde in der Sitzung vom 06.03.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen

			<p>vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 06.03.2024 verwiesen.</p> <p><u>Zu 2.: Weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:</u> Die Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Immissionsschutz, Naturschutz, Bodenschutz, Bodendenkmalpflege, Straßenbau und Verkehr sowie Siedlungshygiene werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regierung von Niederbayern, SG Raumordnung und Landesplanung Regierungsplatz 540, 84028 Landshut</p>	20.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	<p>Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Erfordernisse der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen.</p> <p><u>Zum Standortkonzept</u> In Bezug auf die Empfehlung eines Standortkonzeptes behält sich die Stadt Bogen weiterhin vor, zur Standortfindung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Einzelfallentscheidungen durchzuführen.</p>

III. NACHFOLGENDE BÜRGER*INNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:

Es haben keine Bürger oder Bürgerinnen Bedenken oder Hinweise vorgebracht.

IV. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN:

- Gemeinde Windberg
- Gemeinde Irlbach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe, Straubing
- Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land, Straubing
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Passau
- Autobahn-GmbH des Bundes, Niederlassung Süd, München
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Straubing
- BUND Naturschutz, Kreisgruppe Straubing-Bogen
- Landesjagdverband Bayern e. V., Feldkirchen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, München
- Landesbund für Vogelschutz, Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern, Straubing
- Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V., München
- Landesfischereiverband Bayern e.V., Oberschleißheim
- Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB), Erbdorf
- Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Bayern e.V., Uttenreuth
- Wanderverband Bayern e.V., Bischberg

- Wildes Bayern e.V., Miesbach
- Ökologischer Jagdverein Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle, Etzelwang
- Naturparkverband Bayern e.V., Eichstätt

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Architekturbüros MKS vollumfänglich an.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

5.1 Satzungsbeschluss

Nachdem im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung vom 22.05.2024 bis 24.06.2024 keine schwerwiegenden Bedenken oder Einwände mehr eingegangen sind und die Hinweise in die Unterlagen eingearbeitet wurden, kann das Verfahren zum Bebauungsplan „SO PV Mitterschida“ in dieser Sitzung abgeschlossen werden und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan "SO PV Mitterschida" in der Fassung vom 18.09.2024 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit dem Deckblatt Nr. 62 durch das Landratsamt den Bebauungsplan bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

**6 Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 62, "SO PV Mitterschida",
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

Das Deckblatt Nr. 62 des Flächennutzungsplans lag im Zeitraum vom 22.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024 für die Öffentlichkeit aus.

Nachfolgend die Abwägungsvorschläge der MKS-Architekten.

I. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE BEDENKEN UND/ODER HINWEISE ZUR VORGELEGTEN PLANUNG

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellungnahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Stadtwerke Bogen GmbH Agendorfer Str. 19, 94327 Bogen	27.05.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern Dr.-Schlögl-Platz 1,	06.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

94405 Landau a. d. Isar			
Deutsche Telekom Technik GmbH Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg	06.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn	06.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Gemeinde Aiterhofen Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen	07.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing Amannstr. 21a, 94469 Deggendorf	11.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Gemeinde Steinach Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach	12.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Gemeinde Hunderdorf Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf	14.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Südwestpark 15, 90449 Nürnberg	18.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Markt Schwarzach Marktplatz 1, 94374 Schwarzach	19.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Gemeinde Niederwinkling VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach	19.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Gemeinde Perasdorf VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach	19.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Regionaler Planungsverband Donau-Wald Leutnerstr. 15, 94315 Straubing	20.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

IHK für Niederbayern Nibelungenstr. 15, 94032 Passau	21.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Staatl. Bauamt Passau Servicestelle Deggendorf, Bräugasse 13, 94469 Deggendorf	24.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Markt Mitterfels Burgstr. 1, 94360 Mitterfels	27.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.
Gemeinde Parkstetten Schulstr. 3, 94365 Parkstetten	27.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT

Träger öffentlicher Belange/Behörden	Stellung- nahme vom	Inhalt	Beschlussvorschlag
Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Vilshofen Bahnhofstr. 3, 94474 Vilshofen	23.05.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 05.01.2024 wurde in der Sitzung vom 06.03.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 06.03.2024 verwiesen.
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Detterstr. 20, 94469 Deggendorf	28.05.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 23.01.2024 wurde in der Sitzung vom 06.03.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 06.03.2024 verwiesen.
Kreisbrandrat Albert Uttendorfer Dekan-Seitz-Str. 21, 94356 Kirchroth	08.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan. Auf die Abwägung zum Bebauungsplan wird verwiesen. Die Hinweise zur Löschwasserversorgung, Ansprechpartner sowie organisatorische

			Maßnahmen sind in den textlichen Hinweisen IV Nr. 4. des Bebauungsplanes berücksichtigt.
Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiete, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing	20.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. <u>Zu 1. Belange der Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Belange:</u> Die Stellungnahme vom 24.01.2024 wurde in der Sitzung vom 06.03.2024 behandelt und abgewogen. Da keine neuen Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird auf den Abwägungsbeschluss vom 06.03.2024 verwiesen. <u>Zu 2.: Weitere, vom Landratsamt zu vertretende Belange:</u> Die Zustimmung der Sachgebiete Städtebau, Immissionsschutz, Naturschutz, Bodenschutz, Bodendenkmalpflege, Straßenbau und Verkehr sowie Siedlungshygiene werden zur Kenntnis genommen.
Regierung von Niederbayern, SG Raumordnung und Landesplanung Regierungsplatz 540, 84028 Landshut	20.06.2024	(vgl. Stellungnahme)	Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Erfordernisse der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen. <u>Zum Standortkonzept</u> Bezüglich der Empfehlung eines Standortkonzeptes behält sich die Stadt Bogen weiterhin vor, zur Standortfindung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine Einzelfallentscheidungen durchzuführen.

III. NACHFOLGENDE BÜRGER ODER BÜRGERINNEN HABEN BEDENKEN UND/ODER HINWEISE VORGEBRACHT:

Es haben keine Bürger oder Bürgerinnen Bedenken oder Hinweise vorgebracht.

IV. NACHFOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE / BEHÖRDEN HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN:

- Gemeinde Windberg
- Gemeinde Irlbach
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München

- Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe, Straubing
- Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land, Straubing
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Passau
- Autobahn-GmbH des Bundes, Niederlassung Süd, München
- Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Straubing
- BUND Naturschutz, Kreisgruppe Straubing-Bogen
- Landesjagdverband Bayern e. V., Feldkirchen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, München
- Landesbund für Vogelschutz, Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern, Straubing
- Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V., München
- Landesfischereiverband Bayern e.V., Oberschleißheim
- Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e.V. (VLAB), Erbdorf
- Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Bayern e.V., Uttenreuth
- Wanderverband Bayern e.V., Bischberg
- Wildes Bayern e.V., Miesbach
- Ökologischer Jagdverein Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle, Etzelwang
- Naturparkverband Bayern e.V., Eichstätt

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Architekturbüros MKS vollumfänglich an.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

6.1 Feststellungsbeschluss

Nachdem keine weiteren Bedenken mehr eingegangen sind und alle Hinweise in die Unterlagen eingearbeitet sind, kann die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bogen mit Deckblatt 62 festgestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 62 in der Fassung vom 18.09.2024 fest.

Das Deckblatt ist mit allen Verfahrensunterlagen dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

7 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen, Großlintach 24e

Der Bauherr beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „EWS Großlintach Erweiterung Süd“ in dem Punkt Grünordnerische Festsetzungen.

Es wird folgendes beantragt:

„Änderung der Freiflächenplanung: Verwendung von prunus laurocerasus (nicht autochthones Gehölz) innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung zur Einfriedung des südlichen Teiles des Flurstückes 2145.

Die Begründung hierfür lautet wie folgt:

„- Immergrüne Einfriedung mit höherer ökologischer Wertigkeit als Ersatz des vormaligen Metall-Weidezaunes

- Bodendurchdringung durch schnell wurzelnde Pfahlwurzler, um das Abrutschen der vorgeschriebenen Sickerfläche am Hang zu verhindern“

Der Bauherr hat keine neuen Lagepläne eingereicht.

Im Laufe der Diskussion wird über ein Rederecht für Herrn Eder abgestimmt.

Ja 20 Nein 1

Da das Ergebnis nicht einstimmig ausfällt, wird ein Rederecht nicht erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „EWS Großlintach Süd Erweiterung“ in dem Punkt Grünordnerische Festsetzungen mit *Prunus laurocerasus* (Kirschlorbeer) an der südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 2145 zu.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 15 Anwesend 21

8 Antrag auf Baugenehmigung, Großlintach 24e

Der Bauherr stellt einen Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren. Genehmigungsdatum war der 17.05.2021.

Genauere Bezeichnung des beantragten Vorhabens:

„Änderung der Freiflächengestaltung:

Antrag auf Nachtragsgenehmigung zur geänderten Freiflächenplanung zur Baugenehmigung B-2020-407: Südliche Einfriedung durch *Prunus laurocerasus* und Auffüllung des südlichen Teiles des Flurstückes 2145 um max. 0,75m“

Der Bauherr hat keine neuen Lagepläne eingereicht.

Im Laufe der Diskussion wird über ein Rederecht für Herrn Eder abgestimmt.

Ja 21 Nein 0

Somit wird Herrn Eder ein Rederecht erteilt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung wird unter Berücksichtigung der folgenden Punkte zugestimmt:

Das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Auffüllung auf der Fl.Nr. 2145 Gmk. Oberalteich wird gemäß den vorgelegten Planunterlagen erteilt.

Das Einvernehmen für die Einfriedung des Grundstücks an der südlichen Grundstücksgrenze mit *Prunus laurocerasus* (Kirschlorbeer) wird nicht erteilt. Grundlage hierfür ist die angrenzende Satzung "Erweiterung Großlintach-Süd", in der nur autochthone Gehölze zugelassen sind. Eine Bepflanzung mit Kirschlorbeer würde das Erscheinungsbild negativ beeinträchtigen und ist daher nicht zulässig (§ 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB).

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20

9 Festlegung der neuen Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025 im Rahmen der Grundsteuerreform

In der Stadtratssitzung vom 24.07.2024 wurde bereits umfassend über die Grundsteuerreform und deren Auswirkungen informiert.

Bezugnehmend auf den damaligen Aktenvermerk vom 24.06.2024 (siehe Anlage) ergeben sich nun folgende Änderungen:

Der bisherige Messbetrag aller derzeit ermittelten Steuerfälle seitens des Finanzamtes liegt bei der Grundsteuer A und B bei 384.746,82 € (4.570 Fälle, 349 geänderte Fälle). Berücksichtigt man jedoch die tatsächlichen Grundsteuereinnahmen von 1.328.212,02 €, so ergibt sich ein Messbetrag von 390.650,59 €, der um rund 1,53% höher ist, als der vom Finanzamt ermittelte.

Dies sind in etwa die noch ausstehenden Fälle.

Der künftige neue Messbetrag wurde vom Finanzamt mit 543.630,57 € ermittelt.

Theoretisch ist hier ebenfalls ein Aufschlag von 1,53% festzusetzen. Damit ergäbe sich ein Messbetrag von 551.972,45 €.

Sollte das bisherige Grundsteueraufkommen identisch bleiben, so wäre der Hebesatz auf 240,63 v.H. zu reduzieren.

Aufgrund der Empfehlung des Städtetags und gewisser Unsicherheiten in der Messbetragsfestsetzung wird ein Puffer von 10% errechnet.

Dann wäre der Hebesatz bei 264,69 %.

Da hier noch keine Abfederung steigender Ausgaben, wie z.B. die Kreisumlage enthalten ist, diskutierte das Gremium, inwieweit eine weitere Anpassung des Hebesatzes erfolgen soll. Der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag von 270 % wurde im Rahmen der Diskussion auf 290 % angepasst und zur Entscheidung gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer Festlegung des Hebesatzes für Grundsteuer A und B auf **290 v.H.** ab 2025 zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 6 Anwesend 21

10 Informationen, Wünsche und Anträge

BMin Probst gibt folgende Informationen bekannt:

06.10.2024, 16.00 Uhr, Friedenswallfahrt auf den Bogenberg

Vertriebenenendenkmal am alten Friedhof wurde vor Kurzem saniert

Der ehemalige Bahnübergang an der Güterstraße (hinter dem Prellbock) wurde zur besseren Querung der Radfahrer aufgemacht

Lt. Mitteilung der Dt. Bahn kann die alte Bahntrasse (Güterstraße-Bruckweg) derzeit nicht erworben werden. In 2026 soll seitens der Stadt erneut bzgl. einer ggf. dann möglichen Gestattung angefragt werden.

Der Förderantrag bzgl. einer Flutlichtanlage für das Sportstadion Bogen wurde bereits gestellt und wird derzeit vom Ministerium geprüft.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 20:15 Uhr die öffentliche 55. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Monika Kapfenberger
Schriftführung